



Building a better
working world

CSR-Richtlinie

Was Unternehmen im Hinblick auf die neuen EU-Anforderungen zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen beachten müssen

EU-Richtlinie zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen und von Angaben zur Diversität

Der gegenwärtig in den Rechnungslegungsrichtlinien verfolgte Ansatz für die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen ist aus der Sicht der EU-Kommission nicht ausreichend. Sie beruft sich dabei auf die Mehrheit der konsultierten Stakeholder. Die Kommission sieht daher eine Notwendigkeit für klarere Anforderungen und eine stärkere Konzentration auf wesentliche Themen, die den langfristigen Erfolg des Unternehmens bedeutend

mitbestimmen. Mit der am 6. Dezember 2014 in Kraft getretenen EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen wurde die Richtlinie 2013/34/EU* geändert.

Erhöhte Transparenz

Unternehmen sollen zukünftig im Lagebericht verstärkt über nichtfinanzielle Aspekte ihrer Geschäftstätigkeit berichten, die Einfluss auf den langfristigen Unternehmenserfolg haben. Betroffen von diesen Neuerungen sind grundsätzlich große Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Mitarbeitern. Konkret sind damit primär Unternehmen

mit zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Wertpapieren, Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen sowie Unternehmen von erheblicher öffentlicher Bedeutung laut einzelnen Mitgliedstaaten erfasst.

Der (Konzern-)Lagebericht hat künftig insbesondere eine sogenannte nichtfinanzielle Erklärung zu folgenden Belangen zu enthalten: Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nichtfinanzielle Erklärung soll eine Beschreibung des Geschäftsmodells, eine Darstellung der jeweils für die ge-

* Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates) im Hinblick auf die Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Gesellschaften und Konzerne

nannten Belange verfolgten Strategie, der erzielten Ergebnisse und der wesentlichen Risiken – auch außerhalb des Unternehmens, wenn dies relevant und verhältnismäßig ist – umfassen. Weiterhin sind im Hinblick auf das Geschäftsmodell relevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren anzugeben. Werden zu einem der geforderten Themenfelder keine Angaben gemacht, so ist dies entsprechend zu erläutern („comply or explain“).

Alternativ zu einer nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht wird es Unternehmen erlaubt sein, einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht zu erstellen, der gemeinsam mit dem Lagebericht oder innerhalb von sechs Monaten nach dem Bilanzstichtag gesondert auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht wird.

Der Abschlussprüfer prüft, ob die nichtfinanzielle Erklärung oder der gesonderte Bericht vorgelegt wurde.

Für die nichtfinanzielle Berichterstattung können sich die berichtenden Unternehmen an nationalen, EU-basierten und internationalen Richtlinien wie dem UN Global Compact, der ISO 26000, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder der GRI (Global Reporting Initiative) orientieren.

Diversitätsstrategie

Die neuen Vorgaben zur Diversität sind nach der Richtlinie Gegenstand der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a des Handelsgesetzbuches. Daher werden sie für solche großen Unternehmen gelten, die börsennotierte Aktiengesellschaften, börsennotierte Kommanditgesellschaften auf Aktien oder börsennotierte Europäische Aktiengesellschaften (SE) sind. Hinsichtlich der Angaben zur Diversität ist vorgesehen, dass Unternehmen ihre Diversitätsstrategie im Hinblick auf die Leitungs- und Kontrollorgane (z. B. Alter, Geschlecht, Berufs- und Bildungshintergrund) sowie die erzielten Ergebnisse darstellen. Auch hier gilt der „Comply-or-explain“-Ansatz.

Ihre Ansprechpartnerin

Nicole Richter

Wirtschaftsprüferin
Executive Director

Climate Change & Sustainability Services
Telefon +49 89 14331 19332
nicole.richter@de.ey.com

Nächste Schritte

Die Richtlinie ist bis Dezember 2016 von den EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen. Das bedeutet, dass die von der Richtlinie betroffenen Unternehmen die ersten Berichte für Geschäftsjahre beginnend nach dem 31. Dezember 2016 veröffentlichen müssen.

Schätzungsweise werden 6.000 Unternehmen in der EU von den neuen Anforderungen betroffen sein. In Deutschland hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 27. April 2015 ein Konzept zur Umsetzung vorgestellt und beteiligten Kreisen die Möglichkeit eingeräumt, Stellung zu beziehen. Ein Referentenentwurf wird für Herbst 2015 erwartet.

Die Definition entsprechender Maßnahmen, die Ableitung von Indikatoren und der Aufbau von Management- und Berichtssystemen erfordern die frühzeitige Planung von Ressourcen und Maßnahmen sowie das entsprechende Know-how. Die betroffenen Unternehmen sollten daher zeitnah mit der Planung und Umsetzung der nichtfinanziellen Berichterstattung starten. Mit unserem Fachwissen und unseren praktischen Erfahrungen sind wir in der Lage, Unternehmen bei der Umsetzung der neuen Anforderungen und der Weiterentwicklung ihres Berichtswesens zu unterstützen.

Unsere Dienstleistungen auf einen Blick

- ▶ Identifikation konkreter unternehmensspezifischer Herausforderungen hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen und Anforderungen im Bereich der Unternehmensberichterstattung
- ▶ Analyse der bestehenden Berichterstattung, der Reportingprozesse und der nichtfinanziellen KPIs sowie Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen zu Aufbau bzw. Weiterentwicklung der relevanten Berichtsprozesse
- ▶ Prüfung nichtfinanzieller Informationen und Beurteilung Ihrer Berichtsprozesse

EY | Assurance | Tax | Transactions | Advisory

Die globale EY-Organisation im Überblick

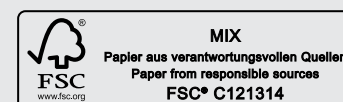
Die globale EY-Organisation ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern, starken Teams, exzellenten Leistungen und einem sprichwörtlichen Kundenservice. Unser Ziel ist es, Dinge voranzubringen und entscheidend besser zu machen – für unsere Mitarbeiter, unsere Mandanten und die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch „Building a better working world“.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.ey.com.

In Deutschland ist EY an 22 Standorten präsent. „EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2015 Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

SKN 1508-105
ED None



EY ist bestrebt, die Umwelt so wenig wie möglich zu belasten. Diese Publikation wurde CO₂-neutral und auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt, das zu 60 % aus Recycling-Fasern besteht.

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität; insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalls Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt damit in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen. Bei jedem spezifischen Anliegen sollte ein geeigneter Berater zurate gezogen werden.

www.de.ey.com